

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 42

Artikel: Die Ergebnisse der Heer-Ergänzung in mehreren deutschen Staaten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92849>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Truppen und seinen Stab verstand) können unmöglich, so lange sie Menschen und nicht Götter sind, Alles wissen, am allerwenigsten, was der Soldat im Freien, in Abwesenheit seiner Obere geführten Gespräch, sagt. Jedermann wird zugeben, daß ein Unbetheiligter Dritter in dieser Beziehung mehr erfahren kann, als der Obere. Das meiste darüber habe ich erst nach Schluß der Uebungen im Bürgerbrock erfahren, und um so leichter können, als Bern eine beträchtliche Zahl Truppen aller Waffen stellte.

„Alles“ besser wissen zu wollen als die Mitmachenden, wie mir vorgeworfen wird, habe ich nie und nirgends angesprochen.

Daß oft erst „um Mitternacht abgekocht wurde,“ habe ich nicht gesagt, sondern, daß „gegen Mitternacht die Mittagssuppe gegessen worden sei.“ Ueberhaupt wird mein Geschriebenes ziemlich frei gelesen. Was nun die Sache selbst betrifft, in Kürze Folgendes: „Beiwachen im Großen in der Niederung gebe ich wegen des Nebels als nicht sehr rathsam zu. Aber konnte man sie nicht an und auf den überall nahen Hügeln aufschlagen? Unsere Zählung der Regennächte geht freilich auseinander. Vollständige Regennacht zählte ich bei genauer Beobachtung bloß eine. Die beiden andern Nächte hatten nur zu Anfang und zu Ende schwachen Regen. Meine möglichst häufigen Nachfragen bei den Ärzten und auch dem Höchstgestellten unter ihnen (einem alten Freund) ergab keine „Ruhrdisposition“, wohl aber „noch weit mehr Fußübel, als Gastriciden.“ — Decker mag wohl in der öden Champagne im Februar 1814 bei entmutigter Stimmung der geschlagenen Truppen kein Freund der Beiwachen geworden sein. Etwas anderes ist es in der gesunden Luft der holz-, wasser- und lebensmittelreichen Hügelgelände der Schweiz bei Friedensübungen. Im Wintermonat 1847 habe ich vor dem Feind eine ziemliche Zahl von Nächten, worunter mehrere unter starkem Regen und Schnee, in Beiwacht zugebracht, und ich sowohl, als nach Kurzem die ganze Mannschaft meiner Truppe, zogen unsere wohlgeordneten großen Beiwachtfeuer den zügigen Räumen naher Tennen und Heubühnen vor. Schweine-Ställe wurde freilich meines Wissens nicht versucht, waren aber wohl, weil weniger luftig, enger und wärmer, jenen Bereitschaftslokalen vorgezogen worden. — Bei den Uebungen im Thurgau und in der Waadt 1856 fiel es gerade vielen Besuchern beider Zusammenzüge auf, wie viel lauer und schläfriger die dort unter Dach, als die hier unter freiem Himmel gelagerten Truppen sich bewegten. — Die Befehle zum Abkochen wurden bei Narberg von einzelnen Generalstabsoffizieren (dessen sind wir Obrenzeuge gewesen) den Truppenoffizieren erst mitgeteilt, als die Truppen schon ziemlich lang auf dem Marsch waren. Es fehlte hier auch, wie in Luziensteig, an der gehörigen Uebung im sogenannten innern Dienst beim Generalstab, ein Grund mehr, jüngere Generalstabsoffiziere recht viel bei den Truppen zu brauchen. — Endlich noch

die Versicherung, daß ich bei Truppenübungen nicht bloß 3 Tage herum „geritten“, sondern schon viel Mal, vielleicht mehr als mein Herr Prediger, mit „gelitten“ habe, ohne Murren und ohne meinen Leuten meinerliches Klagen zu gestatten. Ich glaube in 20 Jahren mich niemals einer von meiner Truppe getragenen Beschwerde entzogen zu haben. Nicht aus schwachmüthigem Bedauern mit den Truppen, sondern weil mißmuthige und müde Leute weniger lernen, als fröhliche und frische, also aus Schonung für den großen Bundesgeldbeutel habe ich meine übrigens ganz unmaßgebliche Ansicht geäußert. — Daß Kritifiren leichter ist, als Selbstmachen, weiß ich wohl. — Wen immer ich durch fragliche Einsendung verlegt haben mag, bei dem bitte ich bestens ab. Es war dies meiner Absicht ganz zuwider.

Der Verfasser des fraglichen Berichts der
Bernser-Beitung.

Feuilleton.

Die Ergebnisse der Heer-Ergänzung in mehreren deutschen Staaten.

(Fortsetzung.)

Der jungen Männer, welchen Berücksichtigungsgründe zu Gute kommen, zählt man regelmäßig etwas mehr als 3 auf 100 Dienstpflichtige. In den obgedachten beiden Mobilisirungsjahren war man nachsichtiger in Würdigung der bezüglichlichen Gründe, weshalb die Ziffer der aus solchen Motiven zeitlich Befreiten 1831 auf 4.27, 1849 sogar auf 4.95 Prozente der Dienstpflichtigen sich erhob. Von diesen Berücksichtigungsgründen wurde der ausgedehnteste Gebrauch in Westphalen und der Rheinprovinz, der beschränkteste (zwischen 0.1 und 0.7 pCt.) in der Stadt Berlin gemacht.

Die steigende Beweglichkeit der Bevölkerung, welche mit der fortschreitenden Ausbildung aller Kommunikationsmittel im Zusammenhange steht, hat die Zahl der im Einstellungs-Termine Abwesenden von 14 auf 19 pCt. der Dienstpflichtigen erhöht. Eben weil der Grund dieser Steigerung nur der bezeichnete war, stieg die Ziffer der mit gültigen Ausweisen Abwesenden in viel höherem Maße (von 7.6 auf 11.4 pCt. der Dienstpflichtigen) als jene der ohne einen solchen Ausweis Weggebliebenen (von 6.2 auf 7.7 pCt.). Auffallend groß erscheint die Zahl der unbefugt Abwesenden in der Provinz Sachsen (12–25 pCt.), bezüglich des Jahres 1854 auch in den Regierungsbezirken Minden, Koblenz und Trier (13 bis 19 pCt.), endlich in Hohenzollern (21 pCt. aller Dienstpflichtigen).

Wenn die bisher besprochenen vier Kategorien von der Gesamtzahl der Dienstpflichtigen in Ab-

rechnung kommen, so erübrigen für 1831 mit 79, für 1854 mit 75 Prozenten Solche, deren Tauglichkeit zum Militärstande einer individuellen Prüfung unterlag.

Als völlig und bleibend unfähig zum Militärdienste wurden im Jahre 1831 3.46, im Jahre 1854 4.19 pEt. der individuell Untersuchten erklärt. Hingegen war die Ziffer der für den Garnisonsdienst noch brauchbar Befundenen von 7.80 auf 2.53 pEt. herabgegangen, so daß bei Zusammenfassung dieser zwei Kategorien eine nicht unerhebliche Abnahme (von 11.26 auf 6.72 pEt.) derjenigen individuell Untersuchten stattgefunden zu haben scheint, welche körperlich oder geistig in höherem Grade mangelhaft befunden wurden. Am größten ist die bezügliche Ziffer in Westphalen (16.4—12), in Rheinpreußen (17.9—10.7) und der Stadt Berlin (16.4 bis 10.7), am niedrigsten in Schlesien (8.6—4.9), in Posen (7.3—3) und in der eigentlichen Provinz Preußen (5.3—4.2), so daß die Zunahme dieser Unfähigkeit regelmäßig von Osten nach dem Westen der Monarchie vorschreitet.

In beiden Jahren (1831 und 1854) erübrigte sonach der gleiche Rest von der Gesamtzahl der Dienstpflichtigen (70 pEt.) für die weitere Beurtheilung.

Das Ergebniß dieser letztern war aber für jedes der beiden Jahre ein sehr verschiedenes, und so weiten Spielraum man dabei der Subjektivität des Beurtheilenden zuerkennen mag, so auffallend bleibt es doch, daß

	im Jahre	
	1831	1854
wegen zu geringen Maßes	25.30	33.03
wegen körperlicher Schwäche	40.41	46.57

pEt. aller der weiteren Beurtheilung Unterzogenen als zeitlich zum Militärstande untauglich erkannt wurden.

Die relativ meisten Dienstpflichtigen unter dem Militärmaße zeigten sich in Posen (38—47), in Schlesien (37—41) und in der Provinz Preußen (34—36), relativ sehr wenige dieser Art in Pommern (23—18), in Westphalen (6—18) und in der Stadt Berlin (13—3). Das zeitliche Zurückstellen der Dienstpflichtigen wegen körperlicher Schwäche fand am häufigsten in der Stadt Berlin (52—83), in Pommern (48—57) und in der Provinz Preußen (38—50) statt; am seltensten kam es in Hohenzollern vor, wo im Jahre 1854 nahezu 30 pEt. aller zur bezeichneten weiteren Beurtheilung vorgeführten als körperlich schwach erklärt wurden. Die meisten aus beiderlei Gründen Untüchtigen bringt sonach die Provinz Preußen zur Untersuchung, die wenigsten Westphalen (da es auch bezüglich der Gebrechen unter der Durchschnittsziffer bleibt); dem ersteren steht Posen, dem letzteren Brandenburg — ohne Berlin — zunächst, während die Provinz Sachsen, die Rheinprovinz, Pommern und Schlesien ziemlich gleichmäßig die Mitte halten. Ganz abnorm stellt sich die Stadt Berlin, welche die wenigsten Untermäßigten, hin-

gegen die meisten Schwächlichen zur Untersuchung vorführt.

Wenn man aber in Erwägung zieht, daß bei der Untersuchung zuerst das Maß konstatiert und nur bei jungen Männern von der erforderlichen Größe die anderweitige körperliche Beschaffenheit geprüft wird, so rechtfertigt sich eine abgesonderte Betrachtung dieser letzteren, woraus hervorgeht, daß von 100 in Betreff derselben Geprüften untüchtig erscheinen

	im Jahre	
	1831	1854
in der Stadt Berlin	73	84
im eigentlichen Preußen	56	76
in Posen	44	73
in Pommern	61	73
in Brandenburg	48	65
in Schlesien	50	72
in der Provinz Sachsen	57	70
in Westphalen	51	53
in der Rheinprovinz	61	64
in Hohenzollern	—	44

In der gesammten Monarchie waren also schon im Jahre 1831 von je 100 gemusterten jungen Leuten gehöriger Größe 54, im Jahre 1854 aber sogar 69 schwächlicher Körperbeschaffenheit. Für diese Verschlechterung geben hauptsächlich die wiederholten Nothjahre in Preußen, Posen und Schlesien den Ausschlag, während die wohlhabenden westlichen Provinzen kaum unbedeutende Aenderungen ihrer dießfälligen Zustände darbieten, und das ganz anderen Verhältnissen angehörende Hohenzollern allein über die Hälfte seiner Gemusterten als tüchtig nachweisen kann.

Um den Einfluß dieser unverkennbaren Verschlechterung der physischen Zustände ganzer Provinzen auf die Heer-Ergänzung zu würdigen, möge schließlich bemerkt werden, daß, von den Mobilisierungsjahren 1831 und 1849 abgesehen, von je 100 zur Aushebung Geeigneten wirklich ausgehoben wurden:

1837	39	1852	58
1840	44	1853	64
1843	44	1854	64
1846	52		

d. h. diese Ziffer sich um fast zwei Dritttheile erhöhte, während die Summe der stehenden Mannschaft nur um ein Neuntheil anwuchs.

Auch im Königreiche Sachsen ist die Militärpflicht allgemein. Sie beginnt nach dem königlichen Mandate vom 25. Februar 1825 und der Erläuterung vom 5. November 1827 mit dem 1. Jänner jenes Jahres, in welchem einer junger Mann sein 20. Lebensjahr zurücklegt. Die Dienstzeit beträgt im stehenden Heer sechs, in der Reserve drei Jahre. Bei den Aushebungen darf aber nur im Nothfalle über die Klasse der Zwanzigjährigen hinausgegriffen werden.

Ueber die Ergebnisse der Aushebungen von 1832 bis 1854 besitzt man eine Reihe interessanter Nach-

weisungen*) und die beiden Jahre des Beginns und Schlusses der obigen Periode sollen hier etwas näher in Betracht gezogen werden. Wenn sich während jener Periode die Zahl der Befreiungen von der Militärpflichtigkeit fortwährend vermindert hat, indem seit 1834 eine Ausnahme nach der andern entfiel, so dürfte der Zuwachs an Stellungspflichtigen aus den wohlhabenderen Klassen ungleich mehr Tüchtige, als Untüchtige der Musterung zugeführt haben, somit das dessenungeachtet sehr Ungünstige der Gesamt-Resultate jener Betrachtungen noch mehr in das Gewicht fallen lassen.

Die Zahl der Jünglinge im Alter von 20 Jahren betrug im Jahre 1832 13.464, im Jahre 1852 17.376; ihre Vermehrung hielt sonach mit jener der Gesamt-Bevölkerung fast vollkommen gleichen Schritt. Während aber in Preußen die Zahl der zwanzigjährigen Jünglinge durchschnittlich 1.065 pEt. der Gesamtbevölkerung beträgt, erreicht sie im Königreiche Sachsen nur 0.865 pEt. derselben — ein Verhältniß, welches ein sehr ungünstiges Licht auf die Sterblichkeit der jüngeren Altersklassen in Sachsen, somit auf ihre Lebensfähigkeit und die hauptsächlich zum Grunde liegende Körperbeschaffenheit wirft. Zur näheren Erläuterung dieses Umstandes ist es gewiß sehr interessant, zu vernehmen, daß im Jahre 1854 die männliche Jugend des 20. Lebensjahrs sogar nur 0.73 pEt. der Gesamtbevölkerung betrug, jene männliche Jugend nämlich, deren Empfängniß und Geburt in die Jahre der schwersten Bedrängniß des Königreichs fiel. Während durchschnittlich im Königreiche Sachsen 42 von 100 männlichen vor zwanzig Jahren Geborenen das stellungspflichtige Alter erreichen, kamen von 100 männlichen Geborenen des Jahres 1814 nur 35.77 zu demselben.

Die Ergebnisse der individuellen Prüfung aller Stellungspflichtigen, denen keine Befreiungsgründe zu Gute kommen, scheiden dieselben in drei Klassen:

1. Solche, welche zum Militärdienste völlig untüchtig befunden werden.
2. Solche, welche wegen geringer Maßlänge (4.93 — 5 W. Fuß) aber nicht völlig fehlerfreier Körperbeschaffenheit als „minder tüchtig“ eine Befreiung in dem Falle genießen, wenn von demselben Altersjahre hinlänglich Individuen vorhanden sind, um den Mannschaftsbedarf zu decken.
3. Solche, welche für absolut tauglich erklärt wurden.

Die Subjektivität des Beurtheilenden mag allerdings auf die Rangirung manches Individuum's ihren Einfluß geübt haben. Doch bleibt es unlängbar, daß im Jahre 1832 100 auf 194 Gestellte, im Jahre 1852 hingegen erst auf 412 derselben entfielen, sonach die tüchtig Befundenen im erstgenannten Jahre mehr als die Hälfte der Gestellten

ausmachten, im leterwähnten hingegen unter ein Viertel derselben herabgesunken waren, bei welchem Verhältnisse auch die Jahre 1853 und 1854 stehen blieben. Die sogenannten „minder Tüchtigen“, welche bei obigen Angaben schon ausgeschieden wurden, bilden überhaupt nur eine geringe Anzahl, welche zwischen 1832 und 1854 von 5 auf 7.75 pEt. anwuchs.

Die beiden Ursachen der völligen Untüchtigkeit haben, so wie in Preußen, in ungleichem Verhältnisse zugenommen, indem der Mangel des gesetzlichen Maßes im Jahre 1832 bei 8.12, im Jahre 1854 bei 14.85 pEt. aller Gestellten, physische Schwäche oder Gebrechen hingegen im erstgenannten Jahre bei 35.47, im leztbezeichneten bei 52.40 unter je 100 Gestellten beobachtet wurden. In beiden Rücksichten ungünstig beziffert erscheinen die Amtshauptmannschaften Pirna, Freiberg und Chemnitz, wogegen Borna nur in der ersteren, Döbeln (gleich Borna zum Kreisdirections-Bezirk Leipzig gehörig) nur in der zweiten ungünstig rangirt werden mußte. Armuth und Entbehrung, welche das Wachsthum des Körpers hindern oder mindestens die Periode seiner vollkommenen Entwicklung hinausdrücken, zählen auch zu den hauptsächlichsten Gründen, denen physische Mängel und Gebrechen ihren Ursprung verdanken.

Doch darf man auch hier nicht außer Acht lassen, daß Untermäßige auf ihre übrige körperliche Beschaffenheit gar nicht geprüft werden. Wenn man nur die als vollmäßig einer weiteren Musterung Unterworfenen berücksichtigt, so waren unter je 100 derselben schon im Jahre 1832 nahezu 41 völlig Untüchtige, im Jahre 1854 aber hat diese Ziffer fast die Höhe von 68 erreicht, d. h. während im Jahre 1832 nur wenig mehr als zwei Fünftheile der gestellten Vollmäßigen aus andern Rücksichten untüchtig befunden wurden, ist dies im Jahre 1854 schon bei mehr als zwei Drittheilen der Fall gewesen, wie dies beiläufig auch in der Preussischen Provinz Sachsen eintrat.

Allgemeine Schwächlichkeit ist es vorzüglich, welche sehr vielen Gestellten den Stempel der Untüchtigkeit zum Kriegsdienste aufdrückt; mehr als ein Viertel aller untüchtig Befundenen mußte aus diesem Anlasse ausgeschieden werden. Ein sehr namhafter Unterschied ist hierin selbst zwischen den Städten und dem offenen Lande nicht zu bemerken, indem dort 33.6, hier 29.4 unter 100 Untüchtigen als Schwächlinge bezeichnet wurden. Für ein Land, in welchem viele stark bevölkerte Dörfer mit vorherrschend industrieller Thätigkeit vielen schwach bevölkerten Städten mit vorherrschendem Betriebe der Bodenkultur gegenüberstehen, muß sich nämlich jener Unterschied nahezu ausgleichen. Deshalb treten auch unter den Städten selbst nur die vier größten des Landes (Dresden, Leipzig, Chemnitz, Bautzen) in den Vordergrund und wirken andererseits Leipzig und Chemnitz sehr stark auch auf ihre ländliche Umgebung ein. Leider steht mit der eben bemerkten Schwächlichkeit, welche sich natürlich nicht auf das männ-

*) Engel G., die physische Beschaffenheit der militärpflichtigen Bevölkerung im Königreich Sachsen, im zweiten Jahrgange der „Zeitschrift des statistischen Bureau's des k. Sächsischen Ministeriums des Innern“ S. 61 ff.

liche Geschlecht beschränkt, noch eine andere Thatsache im engsten Zusammenhange; auf 100 Geborne entfallen im Königreiche Sachsen 6 Todtgeborene und weitere 50 Todesfälle vor zurückgelegtem sechstem Lebensjahre — Ziffern, welche sogar ungeachtet aller Hilfsanstalten in stetigem Anwachsen sich befinden und in einzelnen Kreisen noch 5—6 pEt. höher steigen. Engbrüstigkeit, Brustschwäche und Brustkrankheiten sind unter den speziellen Gebrechen die hervorragendsten. Die Amtshauptmannschaft Chemnitz (Stadt und Land) überbietet an Häufigkeit der Brustdefekte alle anderen Landesheile und steht hierin der Reichshauptstadt gleich (26 unter 100 unkräftig Befundenen). Kropf und ähnliche Gebrechen des Halses wurden am meisten in der Voigtländischen Amtshauptmannschaft Nieder-Forchheim (13 pEt.), etwas minder in den Amtshauptmannschaften Pirna und Plauen (10 pEt.) bemerkt. Endlich spielen noch Darmbrüche und Anlage hierzu eine wichtige Rolle unter den Gebrechen. Die Amtshauptmannschaft Rochlitz mit 12, Baugen mit 11, Zwickau mit 10, Nieder-Forchheim und Plauen mit mehr als 9 pEt. alle Untüchtigen ragen darunter hervor, und fast durchgehends ist die ländliche Bevölkerung stärker an dem Uebel betheilig, als die städtische, wie denn auch Krümmungen des Rückgrats, schiefe Hüften und Schultern, steife und verwachsene Gelenke, Mangel an Fingern und Zehen, ausgeschweifte Beine, Krampfadern und Plattfüße relativ häufiger in den Dörfern als in den Städten vorkommen.

Von den einzelnen Berufszweigen zählen diejenigen, welche für die Zwecke der Bekleidung arbeiten, und unter ihnen namentlich Weber, Strumpfwirker und Schneider, sehr viele Untermäßige und körperlich Untüchtige, in der Summe nahezu drei Vierteltheile aller Gestellten, in ihren Reihen; doch stehen auch Fabrikarbeiter in geschlossenen Etablissements den eben Angeführten gleich. Die mehr intellektuellen Berufsarten der Handeltreibenden, Wissenschaften und Künste Obliegenden und Privatbeamten schließen viel weniger junge Leute kleiner Statur in sich, stehen hingegen mit ihrer sonstigen physischen Tüchtigkeit in den letzten Reihen, da sie nur 9—25 pEt. an zum Militärdienste Geeigneten zählen. Insbesondere sind Augenschwäche, Augenleiden und Kropf bei den Handeltreibenden und der Wissenschaft Beflissenen, Brustdefekte bei den Privatbeamten ungewöhnlich stark vertreten.

Wenn in gewissen Berufszweigen mehr kleine, in anderen mehr größere Leute angetroffen werden, ist dies sehr häufig blos Folge des Umstandes, daß leichtere Gewerbe schon an sich mehr von schwächeren Personen ergriffen. Allein jedenfalls drücken bei Fabriksgewerben und einzelnen in Sachsen weitverbreiteten Zweigen der Hausindustrie die Strapazen der frühe beginnenden Hilfsarbeit das Wachsthum nieder. Hingegen gehen aus den Reihen der Maurer und Zimmerleute nicht nur sehr kräftige, sondern auch verhältnismäßig viele hochgewachsene Mannschaften hervor.

Das Verhältniß der wirklich zum Militärdienste Eingestellten zu den Tüchtigen läßt keine weitere Erörterung zu, indem nach dem Gesetze vom 9. November 1848 die diensttüchtige Mannschaft einer Altersklasse vollständig einzustellen kommt. Wenn man aber bemerkt, daß bei dem allgemeinen Anwachsen der Bevölkerung die Zahl der tüchtigen Mannschaften von 6,789 im Jahre 1832 auf 4,278 im Jahre 1854 herabgegangen ist, so entnimmt man daraus wieder sehr klar, wie theuer das Königreich seinen raschen industriellen Aufschwung erkauft hat.

(Schluß folgt.)

Der Italienische Krieg 1859

politisch-militärisch beschrieben und mit Kriegskarten begleitet

von

W. Rüstow.

In 3 Abtheilungen von zusammen circa 24 Druckbogen
gr. 8^o. und 3 Kriegskarten. Preis für's Ganze
7½ Franken.

Mit dem Beginn des blutigen Krieges, der so eben durch den Frieden von Villafranca seinen Abschluß gefunden, hat sich bei dem denkenden Publikum das lebhafteste Verlangen herausgestellt nach einer Darstellung desselben, in welcher die allgemeinen Verhältnisse objectiv und übersichtlich behandelt, die militärischen Ereignisse aber einer einläßlichen, detaillirten Beschreibung und kritischen Beleuchtung unterworfen wären.

Zu einer solchen Arbeit sind wohl Wenige so geeignet wie W. Rüstow, dessen militärische Schriften allgemein anerkannt, und dessen Gründlichkeit und Klarheit ganz dazu geschaffen sind, ein richtiges und treues Bild auch dem Laien im Fache zu geben.

Die erste so eben erscheinende Abtheilung (11 Druckbogen) enthält die allgemeine politische Uebersicht, die Organisation der betreffenden drei Armeen, die Beschreibung des Kriegsschauplatzes, den Einmarsch der Oesterreicher und der Franzosen in das piemontesische Gebiet, den Aufmarsch der feindlichen Armeen und das Treffen von Montebello, mit der Kriegskarte Nr. 1 (Montebello) im Maßstab von 1/125,000, in welche die Stellungen der Truppen eingezeichnet sind.

Die zweite in der Presse befindliche Abtheilung wird enthalten:

Linksabmarsch der Verbündeten; Beginn ihrer Offensive, Uebergang über den Tessin; Schlacht von Magenta; Rückzug der Oesterreicher an den Mincio nebst der zweiten nach der k. k. Generalstabskarte gezeichneten Kriegskarte (Magenta).

Die dritte Abtheilung: die Schlacht von Solferino bis zum Friedensschluß, nebst der dritten Kriegskarte (Solferino) und Schlußbetrachtungen.

Die erste Abtheilung (Preis 3 Franken) ist in allen soliden Buchhandlungen vorrätzig.

Zürich, Mitte Juli 1859.

Verlagshandlung von Fr. Schulthess.